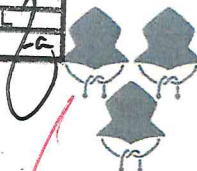


Stadt Landshut
- Sozialamt -
12. Aug. 2024
AL Stv. AL



Stadt
Landshut

Postanschrift: Stadt Landshut, 84026 Landshut, Gz.: 4.0

Stadt Landshut
Sozialreferat
Luitpoldstraße 27
84034 Landshut

4.50

Stadt Landshut
Eingegangen
09. Aug. 2024

Referat 4
Sozialreferat

So erreichen Sie uns:
Luitpoldstr. 27
Zi.Nr. B 1.12
84034 Landshut

Referat4@landshut.de
www.landshut.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Stadt Landshut im Rahmen der Förderrichtlinie Soziales (FöSoz)

Bearbeitungskennzeichen: (wird von der Stadt Landshut ausgefüllt)

Angaben zum/r Antragssteller/-in

Bezeichnung des Vereins, der Initiative, des Trägers oder anderes
DONUM VITAE in Bayern e.V.

Vertreten durch

Name Löchli	Vorname Stefanie	Geschlecht weiblich	
Straße Johannisstraße	Hausnummer 26	Postleitzahl 84034	Ort Landshut
Telefon 0871 9746780	E-Mail landshut@donum-vitae-bayern.de		

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UstG

berechtigt nicht berechtigt

Bei Erstantrag bitte Vereinssatzung bzw. andere konstitutionelle Unterlagen einreichen!

Angaben zur Bankverbindung

IBAN DE95 7435 0000 0000 0164 54	BIC BYLADEM1LAH
Geldinstitut Sparkasse Landshut	Kontoinhaber/-in Stefanie Löchli

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Zuwendung bei der Stadt Landshut in Höhe von € 10.000,00 Euro im Jahr 2025/2026

Angaben zum Antrag

Wurde bzw. wird bei anderen Geschäftsbereichen/Referaten/Dienststellen der Stadt Landshut ebenfalls ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt?

Nein

Ja, bei:

Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

Verhütungsmittelfonds der Stadt Landshut

Ort der Maßnahme

Schwangerschaftsberatungsstellen Donum Vitae Landshut und Gesundheitsamt

Ansprechpartner/-in für inhaltliche Rückfragen

Stefanie Bell (DV), Doris Wiesböck (Gesundheitsamt Landshut)

Beginn der Maßnahme

01.05.2025

Abschluss der Maßnahme

30.04.2026

Kurze Erläuterung der Maßnahme (ggf. Konzeption beilegen)

Konzeption liegt vor.

Art der Förderung

Laufende institutionelle Förderung

Projektarbeit

Wird eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beantragt?

ja

nein

Wenn ja, Begründung (ggf. Anhang)

Wer soll erreicht werden? (Zielgruppe)

Frauen, die sich in einer psychosozialen und finanziellen Notlage befinden.

Was soll erreicht werden?

Verhinderung von ungewollten Schwangerschaften und damit verbundenen Schwangerschaftsabbrüchen. Frauen die Möglichkeit geben, sich für eine zuverlässige und oft langfristige Verhütungsmethode zu entscheiden, ohne dass es an den finanziellen Möglichkeiten scheitert.

Wie ist die Zielerreichung messbar? (Kennzahlen, z.B. Besucher, Öffnungstage, Anzahl der Vorstellungen etc.)

An den Beratungsstellen haben wir hohe Nachfragen nach finanzieller Unterstützung von langfristigen Verhütungsmethoden.

Durch den Verhütungsmittelfonds der Stadt Landshut ergeben sich weniger Schwangerschaftsabbrüche und ungeplante Schwangerschaften.

Als Anlagen sind beigefügt? (z.B. Mietverträge, Konzepte, etc.)

Bereits erhaltene Zuwendungen

Haben Sie im laufenden oder vergangenen Jahr für diesen oder für einen ähnlichen Zweck bereits Zuwendungen erhalten?

Nein

Ja, und zwar von:

Zuwendungsgeber	Jahr der Zuwendung	Betrag in Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt Landshut	2024	€ 10.000,00
<input type="checkbox"/> Bezirk Niederbayern		
<input type="checkbox"/> Freistaat Bayern		
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige, und zwar: Landkreis Landshut	2024	

Kassen-/Kontenbestand (nur bei institutioneller Förderung auszufüllen)

Kassen-/Kontenbestand zum 31.12.des Vorjahres	
---	--

Erläuterungen zum Kassen-/Kontostand (freiwillig)

Der beiliegende Gesamtkosten- und Finanzierungsplan ist zur Erstellung der Kalkulation der zu fördernden Maßnahme gedacht. Es ist zu beachten, dass der vorgelegte Gesamtkosten- und Finanzierungsplan als verbindlich erachtet wird. Der Eigenanteil bzw. die Eigenleistung ist in jedem Fall zu erbringen. Überschreitungen der geplanten Gesamtausgaben können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden. Der später vorzulegende Verwendungsnachweis ist in der gleichen Gliederung wie der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan zu erstellen.

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel ist vom Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin zu erbringen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus

- dem Sachbericht, unter anderem mit Kennzahlen (z. B. Besucher, Öffnungstage, Anzahl der Vorstellungen, etc.) und
- dem zahlenmäßigen Nachweis.

Erklärung

Mit Unterschrift wird bestätigt, dass der Antragsteller / die Antragstellerin sich bei Annahme der Zuwendung damit einverstanden erklärt,

- den Dienststellen der Stadt Landshut das Recht einzuräumen, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen,
- dass dem Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein Rechtsanspruch erwächst und dass die Ausweisung von Zuwendungen im städtischen Haushaltsplan die Stadt Landshut nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet,
- dass die angegebenen Daten – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – gespeichert werden,
- dass eine Einzelaufstellung der Zahlungsvorgänge vorliegt und jederzeit einsehbar ist sowie
- dass die Originalbelege der Einnahmen und Ausgaben vorliegen und jederzeit einsehbar sind.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung eingegangen, Änderungen der vorstehenden Angaben der Zuwendungsgeberin unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum, ggf. Stempel und Unterschrift des/der Zuwendungsempfänger/-in bzw. Vertretungsberechtigte/-r
Landshut, den 07.08.2024




Bitte beachten Sie, dass die Antragsfrist für Zuwendungen im folgenden Kalenderjahr der 31.08. des jeweiligen Kalenderjahres ist!

Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

1	Einnahmen	Betrag
1.1	Betriebseinnahmen (z.B. Eintritt, Verkaufseinnahmen, etc.)	
1.2	Zuwendungen öffentliche Hand	
	Stadt Landshut	
	Bezirk Niederbayern	
	Freistaat Bayern	
	Sonstige, und zwar:	
1.3	Zuwendungen Dritter	
	Sponsoring	
	Spenden	
	Stiftungen	
	Sonstige, und zwar:	
1.4	Finanzeinnahmen (z.B. Zinserträge)	
1.5	Eigenmittel / Eigenleistung	
Summe der Einnahmen		

2	Ausgaben	Betrag
2.1	Personalausgaben	
2.2	Sachkosten (z.B. Miete, Reisekosten, Technik, etc.)	
2.3	Finanzausgaben (z.B. Zinsaufwände)	
2.4	Sonstiges	
Summe der Ausgaben		

3	Gegenüberstellung	Betrag
	Summe der Einnahmen	
	Summe der Ausgaben	

4	Beantragung	Betrag
	Bei der Stadt Landshut werden somit beantragt	